

**OPEN
CALL**



Ausschreibung Nr. 05/23

Urbane Popukärkultur

**Europäische Werkstatt
für Kultur und Demokratie**

**Kulturhauptstadt
Europas Chemnitz 2025 GmbH**



Urbane Populärkultur

(Ausschreibung Nr. 05/23)

Einleitung: C the Unseen – Europäische Macher:innen der Demokratie / European Makers of Democracy

Wie kann kulturelle Partizipation und Bürgerbeteiligung den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken? Zentrales Element des Kulturhauptstadtprogramms ist die Aktivierung so vieler Menschen wie möglich als „Macher:innen“ – als kreative und selbstwirksame Personen, die ihr Können und Wissen in die Gestaltung ihres gesellschaftlichen Umfelds einbringen. Dieses kreative und unternehmerische Potential schlummert in Chemnitz und der Region oft noch im Verborgenen, was jedoch bei genauerem Hinsehen entdeckt und erlebt werden kann. Die Macher:innen werden zu Europäischen Macher:innen der Demokratie, sobald sie gemeinsam mit anderen etwas von diesem Potential hervorbringen, sich um ihre Mitmenschen kümmern, dabei respektvoll miteinander umgehen und Anderssein als bereichernd für die Zivilgesellschaft wahrnehmen.

Die Ausschreibung

Europäisches Stadtleben findet auf Straßen, in Clubs, Begegnungsstätten, Studios, in Hinterhöfen, in (Skate-)Parks, auf Bolzplätzen, Dächern, in Vereinsheimen, Gartensparten, Schulen, Seniorenheimen, Kitas und an vielen anderen noch zu entdeckenden Orten statt.

An diversen Orten ist über Jahrzehnte eine ganz eigene Chemnitzer Stadtkultur entstanden. Im Kulturhauptstadtjahr 2025 sollen vielfältige Initiativen die Möglichkeit erhalten, ihre Aktivitäten einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Die *Ausschreibung Nr. 05/23 – Urbane Populärkultur* schließt eine Lücke zwischen dem Kunst- und Kulturprogramm und der Populärkultur in Chemnitz. Durch die Projekteinreichungen werden auch noch wenig in der Stadtöffentlichkeit sichtbare Akteur:innen einer europäischen, zeitgenössischen Populärkultur wahrnehmbar.

Wen oder was unterstützen wir?

Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH (KHS GmbH) ist kein klassischer Förderer. Wir verstehen uns als Partner:in und Unterstützer:in, als Motivator:in und Impulsverstärker:in für verschiedene Vorhaben. Diese können im Rahmen der Vorbereitung auf das Kulturhauptstadtjahr in Chemnitz und den Partnerkommunen geplant und entwickelt werden und letztlich zur großen Idee der Verwirklichung des Programms beitragen.

Alle in den *Grundsätzen zur Teilnahme* unter Punkt 12 Genannten (Initiativen, Vereine, Institutionen, Unternehmen oder Privatpersonen etc.) mit Sitz in einer der 38 Partnerkommunen der Kulturregion 2025 können im Rahmen der Ausschreibungen direkte Kooperationspartner:innen der KHS GmbH werden.

Finanziert werden gemäß den Grundsätzen nicht-kommerzielle Projektideen des Kulturschaffens, insbesondere für bildende Kunst, darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Fotografie, Architektur, Friedens- und Erinnerungskultur, Medien und Neue Medien, verwandte Formen und spartenübergreifende Vorhaben sowie Aktivitäten in Sport, Zivilgesellschaft und Breitenkultur.

Besonderes Augenmerk liegt auf Projektideen aus den Themenfeldern Mode, Musik, populärer Tanz, Film und Kino, Radio, Podcast, Hörspiel, Bar- und Kneipenkultur, Körperkultur, Fahrradkultur, Schmuckdesign, Gaming, Sammeln, Kochkultur, Arbeitskultur, Gartenkultur, interkulturelle Begegnungen – im analogen wie im virtuellen Raum.

Die Vernetzung zwischen Chemnitz und den 38 Partnerkommunen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 mit Europa ist dabei elementar – jedes lokale Projekt muss mindestens eine:n europäische:n Partner:in aufweisen. Kooperationen müssen mit Absichtserklärungen (Letter of Intent) nachgewiesen werden. Die Kulturhauptstadt GmbH unterstützt aktive Beteiligungsprojekte und Projektentwicklungsmaßnahmen, weshalb auch eine aktive Beteiligungskomponente der lokalen Zielgruppen (z.B. im Team, im Projektentwicklungs- und/oder Umsetzungsprozess) Voraussetzung für eine Kooperationsfinanzierung ist. Diese Komponente muss zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfüllt sein und sollte in einem Projektentwicklungsverfahren mit der lokalen Zielgruppe entwickelt werden.

Schwerpunktmäßig gefördert werden Aktivitäten, die Diversität, Nachhaltigkeit, Inklusion und mehrgeneratives Arbeiten thematisieren und umsetzen.

Kooperationsfinanzierung und Kapazitätsentwicklungsangebote

In der *Ausschreibung Nr. 05/23* werden nach Bewilligung durch die KHS GmbH im Projektzeitraum anfallende Projektkosten in Form von Honorar- und Sachkosten für Recherche- sowie Reisekosten, Unterbringungskosten, Seminar- und Tagungsbeiträge, Eintritte, Übersetzungskosten, Materialkosten in Höhe von insgesamt bis maximal 5.000 € für Projektentwicklungsverfahren und bis maximal 30.000 € für größere Stadtteilprojekte erstattet.

Für Vernetzungsreisen können über die Ausschreibung 01/23 weitere 5.000 € in Betracht gezogen werden.

Details werden in einem Kooperationsvertrag festgehalten und folgen den Grundsätzen für Kooperationen der KHS GmbH. Die Akteur:innen werden in der Erstellung des Projektplans durch das Kompetenzentwicklungs-programm der Kulturhauptstadt GmbH unterstützt.

Im Projektverlauf ist folgendes zu erbringen:

- ein Projektplan für ein im Jahr 2025 durchführbares Projekt
- ein inhaltlicher Abschlussbericht sowie
- die Kostenabrechnung inklusive aller Belege.

Zeitlicher Ablauf

Projekte können ab dem 1. September 2023 bis einschließlich 30. November 2023 eingereicht werden. Eine Mitteilung zu den ausgewählten Projekten erfolgt dann bis zum 28. Februar 2024 mit anschließendem Beginn der Projektentwicklung. Die Projektdurchführung und -umsetzung kann ab dem 1. Juli 2024 beginnen.

Einreichung

An der Ausschreibung Nr. 05/23 können Sie direkt über unsere Einreichungsplattform teilnehmen. Der Link wird zum Start der Ausschreibung bekannt gegeben.

Beratung

Für Fragen zur Ausschreibung Nr. 05/23 stehen die Mitarbeiter:innen der KHS GmbH zur Verfügung.

Ansprechpartner/in:

- Herr Steffen Biernath